

Stv. D. Grütz führt aus, wie wichtig das Thema Inklusion sei. Der Besuch eines gehbehinderten Menschen einer Regelschule solle zum Regelfall werden. Der Antrag sei bereits im Rat der Stadt Bergneustadt behandelt und in den Schul- sowie Bau- und Planungsausschuss verwiesen worden. Zur Einladung der heutigen Sitzung sei eine Stellungnahme des Schulleiters der GGS Wiedenest zum Thema Inklusion angefügt worden.

StVRin Adolfs teilt mit, dass der Wunsch von Schulleiter Greven bereits vor dem Antrag der SPD an die Stadtverwaltung herangetragen wurde. Zwischenzeitlich hätten die Fa. Vinci und die Stadtverwaltung zusammen mit den jeweiligen Schulleitungen die Realschule und das Gymnasium auf die Möglichkeiten des barrierefreien Umbaus angeschaut. Zur Verfügung stünden die Landesmittel aus der Inklusionspauschale. Diese wurde in den letzten Jahren auf einen niedrigen, sechsstelligen Betrag angespart.

BM Thul ergänzt, dass das Wort Barrierefreiheit in der Bauordnung (BauO NRW) sowie im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) definiert sei. Die Stadtverwaltung könne eine Prioritätenliste erstellen, die den zuständigen Gremien vorgelegt werden würde. Die Möglichkeit, eine Prioritätenliste im Schulausschuss zu beschließen und danach zu bauen, bestünde nicht. Dies falle in die Zuständigkeit vom Haupt- und Finanzausschuss sowie Bau- und Planungsausschuss.

Nach einem Hinweis von s. B. Saßmannshausen, den Antrag auf Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen zu erweitern, lässt der Ausschussvorsitzende über folgende, durch Stv. D. Grütz geänderte, Beschlussempfehlung an den Rat abstimmen: